



Nr. 156 | 06.02.2023

Zentralasien-Analysen

- Verwaltungsjustiz in Kasachstan
- Koalitionen in Kirgistan

■ ANALYSE

Die Verwaltungsjustiz in Kasachstan
Stand und Perspektiven der weiteren Entwicklung 2
Von Roman Melnyk (M. Narikbayev KAZGUU University, Astana)

■ STATISTIK

Statistische Angaben über die Tätigkeit von Gerichten der ersten Instanz zu
Verwaltungsverfahren im Kalenderjahr 2022 6

■ ANALYSE

Pragmatische Interessenverbände oder bloß Mittel zur Macht?
Parlamentarische Zusammenschlüsse im interrevolutionären Kirgistan aus
koalitionstheoretischer Perspektive (2010–2020) 8
Von Lucas Neuling (Universität Rostock)

■ CHRONIK

05. Dezember 2022 – 31. Januar 2023 12
Kasachstan 12
Kirgistan 15
Tadschikistan 17
Turkmenistan 19
Usbekistan 22

Die Verwaltungsjustiz in Kasachstan Stand und Perspektiven der weiteren Entwicklung

Von Roman Melnyk (M. Narikbayev KAZGUU University, Astana)

DOI: 10.31205/ZA.156.01

Zusammenfassung

Am 1. Juli 2021 ist das neue Verwaltungsgesetzbuch der Republik Kasachstan in Kraft getreten, das für gerichtliche Verwaltungsverfahren eine eigene Verwaltungsgerichtsordnung etabliert hat und in dem zum ersten Mal alle Vorschriften für Verwaltungsverfahren gesammelt und kodifiziert wurden. Das Gesetzbuch ist seitdem zu einem festen Bestandteil der kasachstanischen Rechtsprechung geworden, was sich unter anderem anhand der steigenden Zahl eingereicherter Verwaltungsklagen zeigt. Auch wenn Kasachstan mit dem Verwaltungsgesetzbuch eines der fortschrittlichsten Verwaltungsjustizsysteme im postsowjetischen Raum geschaffen hat, enthält es einige Bestimmungen, die rechtsstaatlichen Prinzipien zuwiderlaufen. Die weitere Verbesserung von Prozeduren innerhalb der Judikative setzt die Implementierung von zusätzlichen Reformen voraus.

Einleitung: Der lange Weg zum Verwaltungsgesetzbuch

Der 1. Juli 2021 markierte für Kasachstan den Beginn einer neuen Ära seiner Rechtsstaatlichkeit, nachdem die Verwaltungsjustiz auf Grundlage des neuen, ein Jahr zuvor verabschiedeten Verwaltungsgesetzbuches ihre Arbeit aufgenommen hat. Kasachstans Weg zur Schaffung einer institutionalisierten Verwaltungsjustiz war recht lang. An der mühevollen Vorbereitungsphase waren vor allem das Justizministerium und der Oberste Gerichtshof mit aktiver Unterstützung der deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) beteiligt. Diese Stellen haben in Kooperation einige Gesetze ausgearbeitet, die nach ihrer Verabschiedung schließlich im neuen »Gesetzbuch der Verwaltungsverfahren und Verwaltungsprozessordnung der Republik Kasachstan« (APPK) zusammengefasst wurden. Das APPK besteht heute aus drei relativ eigenständigen Teilen: Der erste regelt die Rahmenbedingungen von Verwaltungsverfahren (allerdings nur hinsichtlich der Verabschiedung von Verwaltungsakten), der zweite regelt die internen Verwaltungsverfahren und der dritte stellt eine Verfahrens- und Prozessordnung für Verwaltungsverfahren (Klagen) dar. Die ersten Kapitel, in denen die Bestimmungen über die Geltungsbereiche des Gesetzbuches und dessen Verhältnis zu anderen normativen Gesetzesakten konzentriert sind, dienen als Bindeglieder dieser drei Teile.

Dieser Ansatz zur Kodifizierung der Gesetzgebung hatte anfangs heftige Diskussionen ausgelöst. Es wurden Zweifel laut, ob es zweckmäßig ist, Rechtselemente, die grundsätzlich unterschiedliche Bereiche der gesellschaftlichen Beziehungen regeln sollen, zu einem Gesetzeswerk zusammenzufassen. Jedoch sind all diese Zweifel mittlerweile verflogen. Es hat sich herausgestellt, dass

die gewählte Art der Kodifizierung funktioniert und für diejenigen, die das Recht anwenden, im Großen und Ganzen kein Problem darstellt.

Das APPK hat in der Tat mittlerweile einen festen Platz im nationalen Rechtssystem eingenommen und seine Anwendung nimmt stetig zu. Das ist vor allem auf die aktive Informationspolitik von staatlicher Seite zurückzuführen. Diese verfolgt das Ziel, der Öffentlichkeit den Inhalt des APPK sowie die Art und Weise seiner Anwendung zu erklären. Dabei waren unterschiedliche Körperschaften eingebunden u. a. Behörden der Exekutive, Universitäten, internationale Stiftungen und Organisationen sowie die nationale Anwaltskammer. Eine zentrale Rolle nahmen dabei die Richter:innen der Verwaltungsgerichte selbst ein, die seit dem Tag, an dem die Verwaltungsjustiz ihre Arbeit aufgenommen hat, systematisch in den sozialen Netzwerken über ihre Tätigkeit berichten. Sie erklären dabei zum Beispiel die Bedingungen, unter denen ein Gericht angerufen werden kann, und die Art und Weise, wie diese Anrufung erfolgt. Sie informieren über die Anzahl der eingegangenen und verhandelten Fälle und kommentieren die Gründe, warum sie in Fällen unterschiedlicher Kategorien diese oder jene Entscheidung getroffen haben. Einige Richter:innen hatten Live-Auftritte in Medien oder haben Informationsveranstaltungen mit Student:innen und Bürger:innen abgehalten. Diese Form der »richterlichen Informationspolitik« konnte ich bisher in keinem anderen postsowjetischen Land mit Verwaltungsjustiz beobachten. Die Verwaltungsjustiz Kasachstans zeigt ein überaus hohes Maß an medialer Transparenz, was zweifellos dazu beiträgt, dass das APPK in Kasachstan tatsächlich und in systematischer Weise zur Anwendung kommt.

Das System der Verwaltungsgerichte

Kasachstans Verwaltungsjustiz stellt ein verzweigtes System von Verwaltungsgerichten dar, die gleichwohl keinen in sich eigenständigen Zweig der Judikative bilden. Anders gesagt: Die Verwaltungsjustiz Kasachstans besteht zu einem Teil aus den »Spezialisierten interbezirklichen Verwaltungsgerichten« (SMAS) und zum anderen Teil aus allgemeinen Gerichten, die Funktionen der Verwaltungsjustiz übernehmen.

Gemäß dem Erlass Nr. 500 des Präsidenten der Republik Kasachstan vom 26. Januar 2021, »Über spezialisierte Verwaltungsgerichte«, wurde in der Republik ein System von SMAS geschaffen, welche die Hauptebene der Verwaltungsjustiz bilden. Diese Gerichte wurden in der Hauptstadt eines jeden Gebietes (kasach. *Oblys*) und den drei Städten von republikanischer Bedeutung (Schymkent, Almaty und Astana) eingerichtet. Im Gebiet Pawlodar wurden zwei SMAS eingesetzt. Im ganzen Land gibt es insgesamt 21 SMAS.

Darüber hinaus können gemäß Artikel 102, Abs. 2, Satz 1 des APPK Verfahren, die in die Zuständigkeit eines Verwaltungsgerichtes fallen, auf Antrag des Klägers vor dem Bezirks- bzw. Stadtgericht des jeweiligen Wohnortes verhandelt werden. Diese Besonderheit der Prozessordnung soll günstigere Bedingungen für Privatpersonen (Kläger:innen) schaffen, indem ihnen die Verwaltungsjustiz so weit wie möglich »nahegebracht« wird. Allerdings könnte diese Lösung bald überflüssig sein, da schon heute die überwiegende Mehrheit der Verwaltungsgerichtsverfahren online verhandelt wird, also keine persönliche Anwesenheit der Kläger:innen im Gerichtssaal notwendig ist. Laut der Richter:innen des Verwaltungsgerichtes von Astana sind »Offline-Verfahren« immer mehr eine Seltenheit. Hierbei muss erwähnt werden, dass die kasachstanische Regierung das Angebot digitaler Dienstleistungen, mittels derer Privatpersonen zum Beispiel online Klagen bei Verwaltungsgerichten einreichen können, intensiv weiterentwickelt (siehe <https://eotinish.kz>).

Auch Militärgerichte können gemäß Artikel 103 des APPK Verwaltungsverfahren von Angehörigen der kasachstanischen Streitkräfte und anderer militärischer Verbände, sowie von Bürger:innen, die im Reservistenstand stehen, verhandeln. Voraussetzung ist, dass sich die Verwaltungsklage gegen eine Stelle der Militärverwaltung oder eines Truppenteils richtet und das Verfahren nicht in die Zuständigkeit eines anderen spezialisierten Gerichtes fällt.

Eine weitere Besonderheit des Gerichtssystems in Kasachstan besteht darin, dass es neben den Verwaltungsgerichten auch spezialisierte interbezirkliche Gerichte für Ordnungswidrigkeiten gibt, die früher (bis zum Inkrafttreten des APPK) ebenfalls Verwaltungsgerichte hießen, was in der Bevölkerung für eine

gewisse Verwirrung sorgt. Spezialisierte interbezirkliche Gerichte für Ordnungswidrigkeiten stehen jedoch in keinem Zusammenhang mit der Verwaltungsjustiz, die nicht für Ordnungswidrigkeiten zuständig ist.

Die kasachstanische Verwaltungsjustiz besitzt keine eigene Appellationsinstanz. Berufungsfälle werden von Richterkollegien übernommen, also eigens dafür einberufenen Richter:innen, die in der Appellationsinstanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit tätig sind. Auf ähnliche Weise verhält es sich mit der Kassationsinstanz, die aus dem Richterkollegium für verwaltungsrechtliche Fragen am Obersten Gerichtshof besteht.

Das neue System der Verwaltungsgerichte erfüllt die ihm zugedachten Aufgaben effektiv. Das zeigt sich an der stetig zunehmenden Zahl der Klagen, die von Privatpersonen gegen Verwaltungsbehörden eingereicht werden. Bis zur Einführung des APPK wurden Rechtsstreitigkeiten im Bereich des Verwaltungsrechts auf der Grundlage eines eigenen Abschnitts der Zivilprozessordnung durch Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit verhandelt. Laut dem Obersten Gerichtshof ist derzeit eine ständige Zunahme von Verfahren vor Verwaltungsgerichten zu beobachten. So wurden im gesamten Jahr 2022 bei Gerichten der ersten Instanz 30.962 verwaltungsrechtliche Klagen eingereicht. Das sind 31 % mehr als 2021, als Verwaltungsverfahren noch auf Grundlage der Zivilprozessordnung verhandelt wurden.

Gleichzeitig muss jedoch festgehalten werden, dass das neue System der Verwaltungsgerichte, wie die kasachstanische Gerichtsbarkeit insgesamt, nicht vollkommen unabhängig ist, u. a. auch aufgrund einiger Bestimmungen des APPK selbst. So können gemäß Artikel 169, Abs. 6 des APPK Entscheidungen einer Kassationsinstanz auf Antrag des Vorsitzenden des Obersten Gerichtshofes oder des Generalstaatsanwaltes revidiert werden. Jene können aus folgenden Gründen Beschwerde gegen eine kassatorische Entscheidung einlegen:

1. Fälle, in denen die Umsetzung der betreffenden Entscheidung schwerwiegende, unumkehrbare Folgen für das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung hat, oder eine Gefahr für die Wirtschaft oder Sicherheit der Republik Kasachstan darstellt;
2. Fälle, in denen die richterliche Entscheidung die Rechte, Freiheiten oder berechtigten Interessen eines unbestimmten Personenkreises oder andere öffentliche Interessen gefährdet oder verletzt; und
3. Fälle, in denen die richterliche Entscheidung der einheitlichen Auslegung und Anwendung anderer Rechtsnormen widerspricht (Artikel 169, Abs. 6, Punkt 6 des APPK).

Dabei legt das APPK für die Revision von rechtskräftigen kassatorischen Entscheidungen keinerlei einschränkende Fristen fest.

Diese Bestimmungen des APPK verletzen ein grundlegendes Prinzip der Rechtsprechung, nämlich das Prinzip der Endgültigkeit einer rechtskräftigen Gerichtsentscheidung (*res judicata*), was für einen Rechtsstaat, der sich als solcher versteht, nicht hinnehmbar ist.

Verfahrensrechtliche Aspekte der neuen Verwaltungsjustiz

Die kasachstanische Verwaltungsjustiz hat sich einige der fortschrittlichsten verfahrensrechtlichen Bestimmungen zu eigen gemacht, die für die Verwaltungsjustiz der Länder West- und Mitteleuropas kennzeichnend sind.

Unterbrechung der Umsetzung eines Verwaltungsaktes oder Verwaltungsvorgangs, gegen den Beschwerde eingelegt wurde

Gemäß Artikel 96 des APPK führt das Einlegen einer Beschwerde gegen einen verwaltungsrechtlichen Vorgang (bei einer übergeordneten Stelle oder einer übergeordneten Amtsperson) dazu, dass die Umsetzung des betreffenden Verwaltungsaktes ausgesetzt wird (mit Ausnahme einiger Fälle, die in diesem Artikel aufgeführt werden). Die Regel wird in analoger Weise auch von Verwaltungsgerichten angewandt, wenn dort eine Verwaltungsklage eingeht. Diese analoge Anwendung ist dadurch zu erklären, dass in jenem Teil des APPK, der die Rahmenordnung der Verwaltungsrechtsprechung regelt, ein entsprechender Artikel bzw. eine derartige Vorschrift fehlt. Allerdings wird in Artikel 140 des APPK festgelegt, dass »der Antragsgegner das Recht hat, ein begründetes Gesuch dahingehend einzureichen, dass der angefochtene Verwaltungsakt notwendigerweise und unverzüglich in Übereinstimmung mit Artikel 96 dieses Gesetzbuches umgesetzt wird«. Somit ergibt sich aus der systemischen Auslegung der Artikel 96 und 140 des APPK für Richter:innen die Möglichkeit, die Umsetzung eines angefochtenen Verwaltungsaktes oder Verwaltungsvorgangs auszusetzen. Hinsichtlich der Frage, ob in einem solchen Fall ein gesonderter Beschluss des Gerichts erfolgt, gibt es keine eindeutige Antwort. Einige Gerichte weisen die Prozessbeteiligten darauf hin, dass die Forderung nach Unterbrechung der Umsetzung des betreffenden Verwaltungsaktes oder Verwaltungsvorgangs in der Beschwerde formuliert sein muss. Andere Gerichte verfügen einfach einen entsprechenden Bescheid.

Das Prinzip der aktiven Rolle des Gerichtes

Gemäß Artikel 16 des APPK ist das Prinzip der aktiven Rolle des Gerichts bei der Rechtspflege obligatorisch, was von den Richter:innen der Verwaltungsgerichte auch konsequent umgesetzt wird. Dieser Umstand wird aus ihren Stellungnahmen und Publikationen deutlich. Die Richter:innen unterstreichen dadurch die Weise, in der die grundrechtliche Spezi-

fik der kasachstanischen Verwaltungsjustiz gerade in diesem Prinzip begründet ist. Das Prinzip hilft den Gerichten dabei, die ursprünglich ungleichen rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten des Klägers und des Beklagten bei verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten anzugleichen.

Das Prinzip erlaubt dem Gericht, umfassend, vollständig und objektiv sämtliche sachlichen Umstände zu untersuchen, die für eine korrekte Entscheidung in dem betreffenden Verwaltungsverfahren relevant sind, und das ohne an Erklärungen, Anträge oder vorgelegte Hinweise, Beweise oder Unterlagen zum Verfahren gebunden zu sein. Dem Prinzip gemäß ist der Richter berechtigt, eine vorläufige rechtliche Einschätzung zu den relevanten rechtlichen Grundlagen abzugeben, die im sachlichen und/oder juristischen Zusammenhang mit dem jeweiligen Verwaltungsverfahren stehen. Das Gericht ist befugt, auf eigene Initiative oder aufgrund eines begründeten Antrags der am Verfahren Beteiligten zusätzliche Materialien und Beweise zu sammeln sowie weitere Schritte einzuleiten, die der Bewältigung des vorliegenden Verwaltungsverfahrens sachdienlich sind.

Möglichkeit der Einigung im verwaltungsrechtlichen Prozess

Die Artikel 120 und 121 des APPK enthalten die wichtigsten prozeduralen Vorgaben für ein Schlichtungsverfahren in einem verwaltungsrechtlichen Prozess. So können gemäß Artikel 120, Abs. 1 des APPK »die Seiten auf der Grundlage gegenseitiger Zugeständnisse das Verwaltungsverfahren vollständig oder zum Teil durch ein Übereinkommen mittels Versöhnung, Mediation oder Regulierung der Streitigkeit in jeder Phase des Verwaltungsverfahrens beenden, bevor sich das Gericht zur Urteilsfindung zurückzieht«.

Wie aus den unten aufgeführten statistischen Daten hervorgeht (siehe Seite 6–7), werden Schlichtungsverfahren während Verwaltungsprozessen recht intensiv genutzt. Die kasachstanische Justizverwaltung fördert und unterstützt Schlichtungspraktiken bei Verwaltungsverfahren, da diese als einfacher und effektiver Weg zur Beilegung verwaltungsrechtlicher Streitigkeiten betrachtet werden. An den Verwaltungsgerichten gibt es Richter:innen die speziell mit der Umsetzung von Schlichtungsverfahren betraut sind. Alle Klagen, die bei einem Verwaltungsgericht eingehen, werden zuerst daraufhin geprüft, ob noch vor Prozessbeginn eine Beilegung mittels Schlichtungsverfahren möglich ist.

Unbedingte Vollstreckung von richterlichen Entscheidungen und anderen Anordnungen eines Gerichtes

Eine Besonderheit der kasachstanischen Verwaltungsjustiz liegt im Instrument der prozessbezogenen Zwangs-

maßnahmen, die Richter:innen sowohl während einer Verhandlung anweisen können, als auch nach der Fällung eines Beschlusses, um dessen Umsetzung zu gewährleisten. Im letzteren Fall ergänzt das Instrument der prozessbezogenen Zwangsmaßnahme gewissermaßen das Element der strafrechtlichen Verantwortung, das in Artikel 430 des kasachstanischen Strafgesetzbuches (Nichtbefolgung eines Gerichtsurteils, eines Gerichtsbeschlusses, eines Gerichtsbescheids oder eines anderen Vollstreckungstitels) festgehalten ist.

Zu den prozessbezogenen Zwangsmaßnahmen gehören: Verweis, Entfernung aus dem Gerichtssaal und Geldbußen. Geldbußen in Höhe von 10 bis 100 monatlichen Berechnungseinheiten (zwischen 30.630 und 306.300 Tenge, rund 60 bis 600 Euro) können gegen natürliche Personen, Amtspersonen oder juristische Personen bzw. deren Vertreter:innen verhängt werden. Geldbußen können mehrfach verhängt werden, wenn die jeweilige Person die Erfüllung der gerichtlichen Auflage fortwährend verweigert.

Geldbußen können in folgenden Fällen verhängt werden: Missbrauch prozeduraler Rechte; Nichterfüllung prozeduraler Pflichten; Nichterbringung geforderter Beweise; Nichterfüllung von Anweisungen unter Nichteinhaltung von gerichtlich festgelegten Fristen ohne triftige Gründe (wenn dadurch die Verhandlung verschleppt wird); Nichterfüllung einer gerichtlichen Auflage oder Aufforderung; Nichterscheinen vor Gericht einer am Verwaltungsverfahren beteiligten Person; verspätete Benachrichtigung des Gerichts; verspätete Antwort an das Gericht; Nichtbefolgung von Anordnungen des vorsitzenden Richters während einer Gerichtssitzung; Verletzung der im Gericht geltenden Hausregeln; andere (unterlassene) Handlungen, die von einer klaren Missachtung des Gerichts oder des Richters zeugen; Nichtumsetzung einer gerichtlichen Entscheidung oder eines Gerichtsbeschlusses zur Genehmigung einer

Schlichtungs- oder Mediationsvereinbarung der Parteien oder zur Beilegung einer Streitigkeit im Rahmen eines partizipativen Verfahrens (Artikel 127 APPK).

Laut statistischer Daten des Verwaltungsgerichtes von Astana haben dessen Richter:innen im Laufe des Jahres 2022 ganze 116 prozessbezogene Zwangsmaßnahmen in Form von Geldbußen verhängt. Im Fall von Geldbußen gegen Amtspersonen von Verwaltungsbehörden (als Beklagte) sind diese verpflichtet, diese auf eigene Kosten zu begleichen, was durch Bankbelege zu bestätigen ist.

Das Instrument der prozessbezogenen Zwangsmaßnahme ist ein effektives und in der Tat wirksames Mittel, das von Richter:innen intensiv eingesetzt wird, um die Durchsetzung der Verwaltungsrechtsprechung sicherzustellen und die Rechte der Bürger:innen ordnungsgemäß zu schützen.

Fazit

Abschließend ist festzuhalten, dass Kasachstan im Bereich der Verwaltungsjustiz mittlerweile hohe rechtliche Standards aufweist, was von der Effektivität dieser neuen Rechtsinstitution zeugt. Die Erfahrungen Kasachstans sind auch für andere zentralasiatische Staaten relevant, deren juristische Maßstäbe der Verwaltungsrechtsprechung etwas niedriger liegen. Die überwiegend sachgemäße Anwendung des kasachstanischen APPK täuscht jedoch nicht darüber hinweg, dass einige seiner Bestimmungen unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten problematisch sind. Darüber hinaus erscheinen, weniger juristische denn politische, Reformen notwendig, um die bestehenden Verfahren zur Ernennung, Versetzung und Entlassung von Richter:innen zu verbessern, sowie effektivere Disziplinarverfahren gegen Richter:innen zu ermöglichen.

Aus dem Russischen von Hartmut Schröder

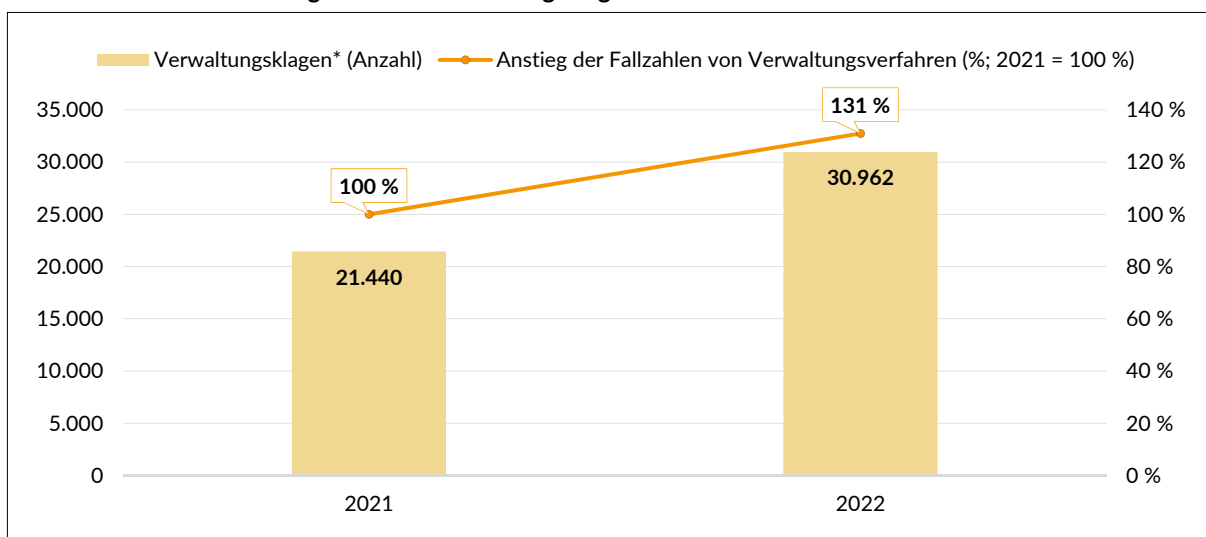
Über den Autor

Roman Melnyk ist promovierter Jurist und Professor der Rechtswissenschaften. Er leitet die wissenschaftliche Schule für deutsches Recht und Verwaltungsrecht an der M. Narikbayev University (KAZGUU) in Astana.

STATISTIK

Statistische Angaben über die Tätigkeit von Gerichten der ersten Instanz zu Verwaltungsverfahren im Kalenderjahr 2022

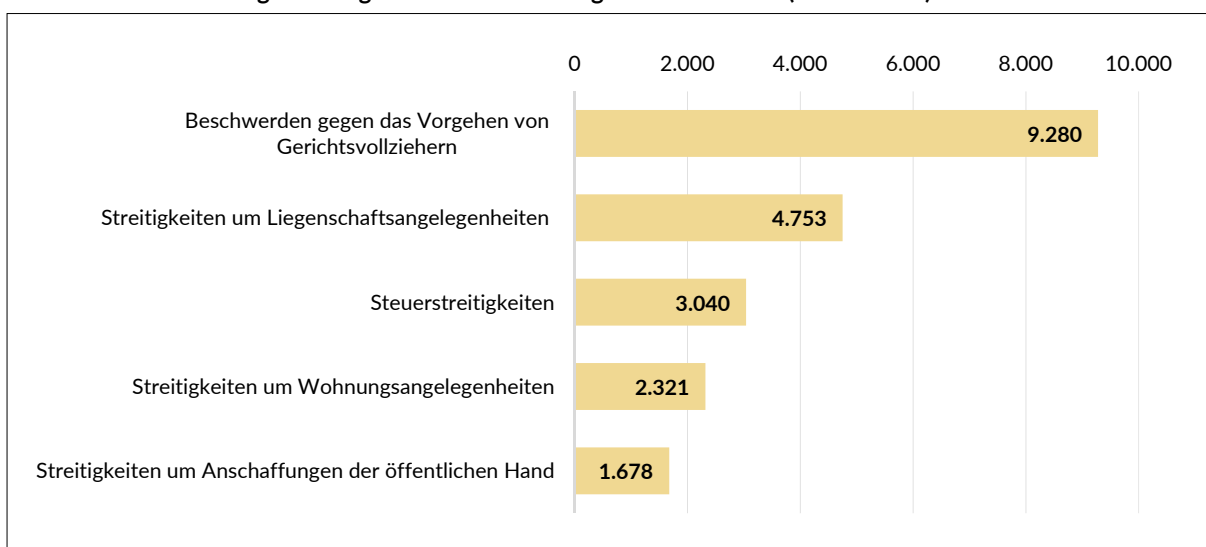
Grafik 1: Anzahl von eingereichten Verwaltungsklagen 2021 und 2022



* 2021: Fälle von Verwaltungsklagen (bis Juli 2021 unter der Zivilprozessordnung verhandelt); 2022: bei Gerichten der ersten Instanz eingereichte Verwaltungsklagen






Quelle: Die Daten wurden dem Autor von dem für Verwaltungsfragen zuständigen Richterkollegium des Obersten Gerichtshofs Kasachstan auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Grafik 2: Fünf häufigste Kategorien von Verwaltungsverfahren 2022 (Anzahl Fälle)



Quelle: Die Daten wurden dem Autor von dem für Verwaltungsfragen zuständigen Richterkollegium des Obersten Gerichtshofs Kasachstan auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Tabelle 1: Ausgänge von Verwaltungsverfahren 2022 (Fälle)

Außergerichtliche Einigung der beteiligten Prozessseiten			15 % (4.089)
Rücknahme der Klage oder Forderung			25 % (6.976)
Gerichtsbescheide zugunsten der Kläger:innen, unter anderem wegen:			57 % (5.482 von 9.639 gerichtlich ausgehandelten Fällen)
Streitigkeiten um Wohnungsangelegenheiten	79 % (634 von 799)		
Streitigkeiten um Liegenschaftsangelegenheiten	68 % (1.059 von 1.559)		
Steuerstreitigkeiten	63 % (885 von 1.407)		
Streitigkeiten um Anschaffungen der öffentlichen Hand	53 % (304 von 574)		
Beschwerden gegen das Vorgehen von Gerichtsvollziehern	46 % (1.287 von 2.796)		
Gegen Prozessbeteiligte wegen Verletzung der Prozessordnung verhängte Geldbußen			686
Einzelverfahren, in denen nachweislich festgestellt wurde, dass die vorgeschriebene Rechtsordnung in Verwaltungsverfahren verletzt wurde			1.758

Quelle: Die Daten wurden dem Autor von dem für Verwaltungsfragen zuständigen Richterkollegium des Obersten Gerichtshofs Kasachstan auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Pragmatische Interessenverbände oder bloß Mittel zur Macht?

Parlamentarische Zusammenschlüsse im interrevolutionären Kirgistan aus koalitionstheoretischer Perspektive (2010–2020)

Von Lucas Neuling (Universität Rostock)

DOI: 10.31205/ZA.156.02

Zusammenfassung

Durch ein Verfassungsreferendum im Jahr 2010 wurde die Koalition in Artikel 70(3) als Instrument des kirgischen Parlamentes (*Dschogorku Kenesch*) zur Mehrheitsfindung kodifiziert. Bei keiner absoluten Mehrheit für eine Partei bestand seitdem der Zwang zur Koalitionsbildung, was die Fraktionen als zentrale Akteure parlamentarischer Prozesse etablierte. Der Beitrag analysiert für den Zeitraum zwischen 2010 und 2020 interne Strukturen kirgischer Koalitionen und ihre Auswirkungen auf die Stabilität des jungen Parlamentarismus, dem mit der Machtergreifung Sadyr Dschaparows und der Rückkehr zu einem präsidentialen Regierungssystem 2021 ein Ende gesetzt wurde.

Einleitung: Politische Koalitionen als Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung

Der im Folgenden verwendete Koalitionsbegriff bezieht sich auf ein Verständnis von Koalitionen als zeitlich begrenzte Kooperation von sonst konkurrierenden Parteien mit dem Primärziel der gemeinsamen Regierungsbildung. Eine Vielzahl von Koalitionstheorien sieht im Erhalt von politischen Ämtern wie Ministerposten den Hauptgrund für Parteien, sich an einer Regierungskoalition zu beteiligen. Das Interesse an einer Maximierung des politischen Einflusses durch Regierungsbeteiligung gilt allgemein als hinreichende Voraussetzung für die Bildung einer Regierungskoalition. Im Fall Kirgistans mussten sich die involvierten Parteien auf die Teilnahme an einer minimalen Gewinnkoalition einigen, die sich durch die kleinstmögliche parlamentarische Sitzmehrheit (für Kirgistan im untersuchten Zeitraum 61 von 120) oder durch die mindestnotwendige Anzahl beteiligter Parteien auszeichnet. Eine hinlängliche Voraussetzung bestand für den Fall, dass sich Parteien auf eine übergroße Koalition einigen können, deren inhärente Größe durch mehr beteiligte Parteien und Parlamentsitze, als zur Mehrheitsbildung nötig sind, eine stabile Mehrheitsbasis garantiert. Im Fall Kirgistans entfällt die theoretische Betrachtung von Minderheitsregierungen, da die Verfassung für den untersuchten Zeitraum zwingend eine parlamentarische Mehrheit vorschrieb. Zieht man zum minimalen Gewinnkriterium zusätzlich sachliche Politikinhalte und die ideologische Positionierung der Parteien hinzu, postulieren manche Theoreme eine geringe Differenz im ideologischen Spektrum als entscheidenden Faktor für die erfolgreiche Bildung einer Regierungskoalition. Parteizentrierten Analyseschemen zufolge üben die mandatsstärkste Partei, die sich durch mehrere Koalitionsoptionen auszeichnet, sowie die ideo-

logische Medianpartei aufgrund ihrer Zentrumsstellung erheblichen Einfluss auf die Regierungsbildung aus. Im Folgenden werden daher auch vom minimalen Gewinnkriterium unabhängige Gründe für die Bildung von Koalitionen in Kirgistan analysiert.

Herausfordernde Koalitionsbildung in einem jungen parlamentarischen System (2010–2015)

Vor der Parlamentswahl vom 10. Oktober 2010 war im Wahlkampf der Parteien die regionale Komponente entscheidend. Die Wählerbasis der Sozialdemokratischen Partei (SDPK) und der sozialistischen Ata Meken war klar im Norden des Landes zu verorten, während die nationalkonservative Ata-Schurt als eine Partei des Südens auftrat. Die neoliberale Respublika sowie die pro-russische Ar-Namys konnten in beiden Landesteilen auf eine Anhängerschaft bauen. Der zentrale Streitpunkt im politischen Diskurs war jedoch die Systemfrage, die zwischen Befürworter:innen parlamentarischer Reformen (SDPK, Ata Meken, Respublika) und den konservativen Parteien, welche den Präsidentialismus befürworteten (Ata-Schurt, Ar-Namys), ausgehandelt wurde. Für viele überraschend gewann schließlich Ata-Schurt die meisten Mandate im *Dschogorku Kenesch*. Die Parteien der Übergangsregierung nach der Revolution von 2010 – SDPK und Ata Meken – verpassten den angestrebten gemeinsamen Sieg deutlich.

Nach der Wahl versuchten zunächst die Parteien des Reformlagers eine Koalition zu bilden. Die integrierende Grundlage dieser Koalition war die gemeinsame Verpflichtung gegenüber Parlamentarismus und politischen Reformbemühungen. Trotz Einigung der drei Parteien scheiterte die Regierungsbildung schließlich an der Ablehnung des Ata-Meken-Kandidaten Omurbek Tekebajew, das Amt des Parlamentspräsidenten zu überneh-

men. Das verbindende Element der drei Parteien – die Unterstützung für politische Reformen – wirkte nicht ausreichend stabilisierend auf die Bildung der angestrebten, ideologisch kompakten Koalition.

Nach der gescheiterten Regierungsbildung formierte sich ein neues, blockübergreifendes Bündnis aus SDPK, Respublika und Ata-Schurt. Diese Dreierkonstellation erfüllte die Voraussetzung für die Bildung einer minimalen Gewinnkoalition und konnte sich schließlich auf den SDPK-Vorsitzenden Almasbek Atambajew als Premierminister der ersten Koalitionsregierung Kirgistans einigen. Zum Parlamentspräsidenten wählte die Koalition Achmatbek Keldibekow von Ata-Schurt. Die SDPK befand sich in der Rolle des dominanten Akteurs, da sie als stärkste Kraft des »Reformblocks« auch die Fähigkeit zur Koalition mit einer konservativen Partei wie Ata-Schurt bewies und trotz geringerer Mandate den Regierungschef stellte. Die Beteiligung der ideologisch als Medianpartei positionierten Respublika erwies sich für die Bildung der Koalition als notwendig und ihre zentrale Rolle als vermittelnder Akteur innerhalb des Zusammenschlusses demnach als folgerichtig.

Die Koalitionsregierung unter Atambajew nahm gesellschaftliche und wirtschaftliche Reformen in Angriff und arbeitete – entgegen aller Prognosen – beinahe ein Jahr gut zusammen. Im November 2011 wurde Atambajew schließlich in international weitgehend als fair und kompetitiv bewerteten Wahlen zum neuen Präsidenten der Republik Kirgistan gewählt, der die Übergangspräsidentin Rosa Otunbajewa ablöste. Aus dem damaligen Wahlkampf, der erneut entlang der konfliktreichen Frage nach dem besten Regierungssystem für Kirgistan ausgetragen wurde, lassen sich zwei wichtige Erkenntnisse ableiten. Zum einen markierte die Wahl des Vorsitzenden der SDPK zum Präsidenten deren dominante Rolle im kirgisischen Parteiensystem. Zum anderen führte die der »Systemfrage« zugrundeliegende Konfliktlinie zum anschließenden Bruch der Koalition.

Vier Parteien bildeten daraufhin eine neue Koalition: Atambajews SDPK, Respublika, Ata Meken und Ar-Namys, die sich nach mehreren parteiinternen Streitigkeiten dem Reformlager anschloss. Ata-Schurt verblieb als letzte strikt konservative Partei in der parlamentarischen Opposition. Der ehemalige stellvertretende Premierminister Omurbek Banbanow (Respublika) stieg nun zum Premierminister auf. Koalitionstheoretisch lag dieser übergroßen Koalition aller Reformparteien die inhaltliche Präferenz zum Parlamentarismus zugrunde. Das gemeinsame »Policy-seeking« wirkte beispielhaft, da einer Koalition reformorientierter Parteien eine konservative Oppositionspartei gegenüberstand, die in der situativen Gesamtkonstellation nicht mehrheitsfähig war.

Doch bereits im August 2012 führten Machtmissbrauchsvorwürfe gegen Premierminister Babanow zum

Ausschluss seiner Partei aus der Regierung. Neuer Premierminister einer nun ideologisch deutlich kompakteren Koalition mit der kleinstmöglichen Parteienanzahl wurde Atambajews Stabschef Dschantoro Satybaldijew (SDPK). Nach von Ata Meken erhobenen Korruptionsvorwürfen verließ Satybaldijew 2014 sein Amt wieder. Dschoomart Otorbajew (Ata Meken) gelang es im Folgenden, das Bündnis zwischen SDPK, Ata Meken und Ar-Namys zu erneuern, woraufhin er zum neuen Regierungschef gewählt wurde. Doch auch er musste im April 2015, nach nur 13 Monaten im Amt, wieder vom Posten des Premierministers zurücktreten. Die Gründe hierfür waren anhaltende regierungsinterne Konflikte und die allgemeine Unpopularität des Premierministers. Die SDPK nominierte Wirtschaftsminister Temir Sarijew, der Otorbajew schließlich als Premierminister ersetzte und dessen Kabinett die nachhaltige Unterstützung der Koalitionsfraktionen genoss. Die Überschneidung von inhaltlichen Präferenzen stellte sich erneut als genügend integrative Kraft für die Aufrechterhaltung der Koalition von SDPK, Ata Meken und Ar-Namys heraus, die sich als verbliebene Pro-Reform-Parteien in einem inhaltlich kompakten Bündnis wiederfanden. Ungefähr zeitgleich näherten sich Ata-Schurt und Respublika über ihre geteilte Rolle als Oppositionsparteien wieder an.

Wiederkehrende Koalitionsneubildung als Muster des kirgisischen Parlamentarismus (2015–2020)

Bei der Parlamentswahl am 4. Oktober 2015 überwandten sechs Parteien die doppelte Sperrhürde, welche im Vorfeld auf 7 % für die nationale und auf 0,7 % für die regionale Ebene angehoben wurde. Eindeutiger Wahlsieger war die sozialdemokratische SDPK, während ihr Hauptherausforderer, die vereinte Respublika–Ata-Schurt, im Wahlkampf nicht überzeugen konnte. Bemerkenswerterweise mussten die bisherigen Regierungsparteien Ata Meken und Ar-Namys, nicht aber die SDPK, einen deutlichen Verlust an Stimmanteilen hinnehmen. Während Ata Meken fortan die kleinste Fraktion stellte, scheiterte Ar-Namys an der Sperrhürde. Außerdem zogen drei neue Parteien mit eher monothe-matischen Ausrichtungen ins Parlament ein: Önögüü für Landwirtschaft, die regierungstreue »Kirgistan-Partei« für Bildung sowie die Bir Bol für Wirtschaft. Die zuvor relevante Konfliktlinie entlang der Teilung Nord-Süd rückte bei der Wahl deutlich in den Hintergrund, da die SDPK in fast allen Landesteilen dominierte, während Respublika–Ata-Schurt und die Kirgistan-Partei auch in den nördlichen Oblasten Stimmen erhielten. Darüber hinaus konnte Bir Bol einen südlichen und Önögüü einen westlichen Wahlbezirk für sich entscheiden. Nach der Wahl kündigte der SDPK-Vorsitzende Tschynybai Tursunbekow eine Koalition im eigenen ideologischen

Block an. Nachdem alle parlamentarischen Fraktionen ihre Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit angekündigt hatten, formierte sich jedoch ein übergroßes Viererbündnis aus SDPK, Ata Meken, Kirgistan-Partei und Önögüü unter der Führung von Premierminister Sarijew. Innerhalb der ideologisch relativ kompakten Mitte-Links-Koalition konnte die SDPK ihre Rolle als dominanter Akteur im Parlament behaupten.

Im April 2016 trat Premierminister Sarijew nach einem Korruptionsskandal im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe für ein millionenschweres Infrastrukturprojekt von seinem Amt zurück und kam damit einem parlamentarischen Misstrauensvotum zuvor. Bereits wenige Tage später wählte das Parlament überraschend schnell und eindeutig Sooronbai Dscheenbekow (SDPK) zum neuen Premierminister. Dscheenbekow galt nun als Spitzenkandidat für die nächste Präsidentschaftswahl 2017.

Die Viererkoalition zerbrach bereits wieder im November 2016, was die endgültige Loslösung der Hauptkonfliktlinie von der Systemfrage markierte. Infolge des Konfliktes um ein von der SDPK geplantes Verfassungsreferendum kündigten Ata Meken und Önögüü der SDPK die Regierungszusammenarbeit auf. Die Reform sah eine Ausweitung der allgemeinen Regierungsbefugnisse vor und sollte vor allem dem Premierminister mehr Macht einräumen. Kritiker:innen sahen den parlamentarischen Charakter des kirgisischen Regierungssystems gefährdet. Nur wenige Tage nach dem Koalitionsbruch bildete sich ein neues Mehrheitsbündnis aus SDPK, Kirgistan-Partei und Bir Bol, welches Dscheenbekow erneut zum Premierminister wählte. Trotz einiger Erwartungen kam es nicht zur Bildung einer großen Koalition zwischen SDPK und Respublika-Ata-Schurt, welche die Reform ebenfalls unterstützte. Respublika-Ata-Schurt blieb in der Opposition, kündigte jedoch ihre Unterstützung in kritischen Abstimmungen an. In der Folge verlief sich die Chance auf eine ideologisch kohärente Regierung mit kleinstmöglicher Parteienanzahl. Da das Referendum genügend Unterstützer:innen im Parlament fand und die Kritiker:innen der Reform zunehmend in die Isolation gerieten, war für die Bildung der Koalition aus SDPK, Kirgistan-Partei und Bir Bol die geringe inhaltliche Differenz entscheidend, während das minimale Gewinnkriterium keine Rolle spielte.

Die Verfassungsreform wurde beim Referendum im Dezember 2016 schließlich von knapp 80 % der kirgisischen Bevölkerung angenommen, was die Regierung und den Premierminister als die zentralen Instanzen der Exekutive etablierte. Bei der regulären Präsidentschaftswahl im August 2017 gewann der bisherige Premierminister Dscheenbekow von der SDPK erwartungsgemäß im ersten Wahlgang. Die bestehende Mehrheitskoalition

aus SDPK, Kirgistan-Partei und Bir Bol stimmte daraufhin für den vorherigen Leiter der Präsidualverwaltung, Sapar Isakow (SDPK), als neuem Premierminister, dessen Amtszeit jedoch bereits im April 2018 wieder endete. Versäumnisse u. a. bei der Vorbereitung auf die jährliche Heizperiode und der Mangel an staatlicher Kontrolle bei der Modernisierung des zentralen Heizkraftwerkes in Bischkek sorgten für Unzufriedenheit in Regierung wie Opposition und resultierten in einem erfolgreichen parlamentarischen Misstrauensvotum gegen Isakow. Der anschließende Rücktritt des Kabinetts war die erste durch ein Misstrauensvotum erzwungene Auflösung der Regierung in der Geschichte Kirgistans. Auf das Ende der Regierung Isakow folgte der Zusammenschluss der Fraktionen von SDPK, Kirgistan-Partei, Bir Bol und Respublika-Ata-Schurt zu einer neuen übergroßen Koalition. Mit den parlamentarischen Ressourcen von 95 der 120 Sitze war dieser Zusammenschluss die größte bisher gebildete Koalition des Landes. Mittels übergroßer Mehrheit entstand eine Situation der Dominierung des Parlamentes durch die Koalitionsfraktionen, nachdem die Opposition nur noch verschwindend geringen Einfluss auf Gesetzgebung und parlamentarische Debatten nehmen konnte. Die Situation erlaubte der Regierungskoalition die Umsetzung eigener Vorhaben im Schnelldurchlauf, was sie bereits am Tag ihrer Gründung demonstrierte, als sie den parteilosen Kandidaten Muchammedkali Abylgasijew zum neuen Premierminister wählte. Die SDPK und die Kirgistan-Partei hatten an diesem Punkt ihre Fähigkeit zur Koalition mit allen im Parlament vertretenen Parteien bewiesen.

Im Juni 2020 und damit nach einer der längsten Amtsperioden eines kirgisischen Premierministers trat Abylgasijew im Zuge einer Korruptionsaffäre im Zusammenhang mit der Vergabe von Lizenzen für Funkfrequenzen zurück. Ersetzt wurde Abylgasijew durch seinen bisherigen und ebenfalls parteilosen Stellvertreter Kubatbek Boronow, den die Regierungskoalition als Interimspremierminister bis zur Parlamentswahl im Oktober 2020 einsetzte. Diese durch massive Manipulation geprägte Wahl löste schließlich die dritte Revolution aus, die den Anfang vom Ende des parlamentarischen Regierungssystems in Kirgistan einläutete.

Fazit: Koalitionen als bloßes Mittel zur Macht?

Im Rückblick stellte sich keine Koalitionsregierung in Kirgistan als dauerhaft stabil heraus. In den betrachteten zehn Jahren gab es sechs Parteienbündnisse, unter denen insgesamt neun Premierminister verschlissen wurden. Die temporär stabilste Koalition aus SDPK, Ata Meken und Ar-Namys hielt sich drei Jahre und verkraftete dabei mehrere externe Schocks. Jedoch erwies sich auch diese inhaltlich kompakte Koalition als keine dau-

erhafte Option, da bei der Wahl im Oktober 2015 einzig die SDPK einen erneuten Regierungsauftrag erhielt. Die Hälfte der sechs Parteienbündnisse waren übergroße Koalitionen, die zwar kurzfristig praktikable Antworten auf politische Krisen ermöglichten, jedoch keine nachhaltige Stabilität garantierten, da ihr erdrückender Effekt auf den parlamentarischen Pluralismus außerparlamentarische Formen der Opposition hervorrief. Die letzte übergroße Koalition aus SDPK, Kirgistan-Partei, Bir Bol und Respublika–Ata-Schurt konnte zweieinhalb Jahre technokratisch »durchregieren«, bevor sie sich im Vorfeld der Parlamentswahl 2020 auflöste, nachdem die SDPK und Respublika–Ata-Schurt parteiinterne Spaltungen durchliefen.

Besonders bemerkenswert ist die Rolle der SDPK, die im gesamten untersuchten Zeitraum dauerhaft mitregierte und der dominante Akteur im Parlament war. Durch die während der zwei Legislaturperioden

unter Beweis gestellte Fähigkeit zur Koalition mit allen anderen Parteien stabilisierte die SDPK die parlamentarische Demokratie anfangs, benutzte die eigene zentrale Position mit der Zeit jedoch nur noch als Mittel zum Machterhalt um der Macht willen. Mit dem Erstarren des Parlamentarismus unter der Dominanz der SDPK retardierte schließlich auch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes. Die ungelösten Probleme offenbarten sich besonders stark während der Corona-Pandemie und bildeten den Hintergrund der dritten Revolution von 2020, die durch eine der unfairsten Wahlen in der Geschichte des Landes ausgelöst wurde. In den zwei Jahren nach der Revolution von 2020 hat sich die politische Landschaft in Kirgistan grundlegend gewandelt und sowohl das parlamentarische Regierungssystem als auch die SDPK gibt es heute nicht mehr.

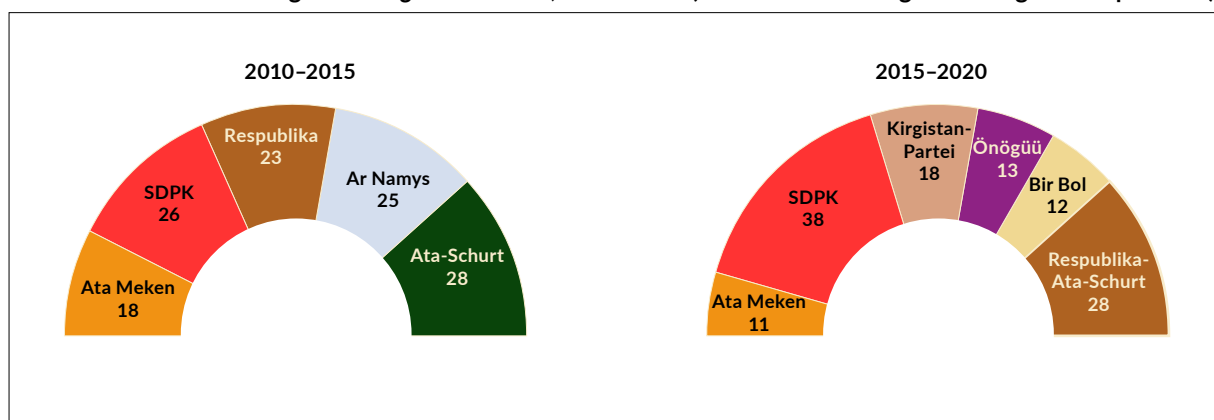
Über den Autor

Lucas Neuling hält einen M.A. in Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Area Studies und ist derzeit Doktorand und Lehrbeauftragter im Bereich Politikwissenschaft an der Universität Rostock. Sein Forschungsschwerpunkt liegt im Bereich der Koalitionstheorie und ihrer Anwendung.

Lesetipps

- Seyit Ali Avcu. Fragmentation of the political party system of Kyrgyzstan. In: Central Asia and the Caucasus, Vol. 14, Nr. 2 (2013), S. 78–92. (<https://cyberleninka.ru/article/n/fragmentation-of-the-political-party-system-in-kyrgyzstan/viewer>)
- Wolfgang Müller. Koalitionstheorien. In: Ludger Helms; Uwe Jun (Hrsg.). Politische Theorie und Regierungslehre: Eine Einführung in die politikwissenschaftliche Institutionenforschung. Frankfurt am Main 2004, S. 267–301.
- Azamat Temirkulov. Die Entwicklungen in Kirgisistan. In: OSZE-Jahrbuch 2012. Baden-Baden 2013, S. 107–20. (<https://ifsh.de/file-CORE/documents/jahrbuch/12/Temirkulov-dt.pdf>)

Grafik 1: Sitzverteilung im Dschogorku Kenesch, 2010–2020 (nach Positionierung im ideologischen Spektrum)



Quelle: IFES (Hg.): Kyrgyz Republic: Election for Jorgorku Kenesh 2010 (Kyrgyz Supreme Council). <https://www.electionguide.org/elections/id/1570/> und IFES (Hg.): Kyrgyz Republic: Election for Jorgorku Kenesh 2015 (Kyrgyz Supreme Council). <https://www.electionguide.org/elections/id/2623/> (zuletzt aufgerufen am 1.2.2023).

05. Dezember 2022 – 31. Januar 2023

Kasachstan

Die Chronik wird zeitnah erstellt und basiert ausschließlich auf im Internet frei zugänglichen Quellen. Die Redaktion bemüht sich, bei jeder Meldung die ursprüngliche Quelle eindeutig zu nennen. Aufgrund der großen Zahl von manipulierten und falschen Meldungen kann die Redaktion der Zentralasien-Analysen keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Zusammengestellt von Rostam Onori und Richard Schmidt

Sie können die gesamte Chronik seit 2008 auch auf <http://www.laender-analysen.de/zentralasien/> unter dem Link »Chronik« lesen.

7.12.2022	Präsident Kassym-Dschomart Tokajew empfängt den litauischen Außenminister Gabrielius Landsbergis in Astana zu Gesprächen über den Stand der bilateralen Zusammenarbeit u. a. in den Bereichen Handel, Wirtschaft und Investitionen. Laut Tokajew ist Litauen »vorrangiger Partner Kasachstans im Baltikum und der EU.«
8.12.2022	Präsident Tokajew ernennt den bisherigen Gouverneur des Gebietes Karaganda, Dschenis Kassymbek, zum neuen Bürgermeister von Astana.
9.12.2022	In seiner Ansprache an das Treffen des Höchsten Eurasischen Wirtschaftsrates in Bischkek äußert Präsident Tokajew, dass es keine Notwendigkeit zur Ausarbeitung einer neuen Strategie für die Entwicklung der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) gäbe und es auch nicht notwendig sei, die Befugnisse der nationalen Regierungen einzuschränken. Kasachstan sei jedoch an einer Fortführung der wirtschaftlichen Integration interessiert.
13.12.2022	Laut dem Ministerium für Arbeit und Sozialschutz sind seit dem Beginn der Teilmobilisierung in Russland am 21.9.2022 insgesamt 837.000 russische Staatsbürger:innen eingereist, von denen bis jetzt rund 298.000 im Land geblieben sind.
15.12.2022	Nach einem sprunghaften Anstieg des Stromverbrauchs im ganzen Land ist die Kazakhstan Electricity Grid Operating Company (KEGOC) nach eigenen Angaben zur Einführung von Stromrationierungen gezwungen.
15.12.2022	Kasachstan stimmt bei der UN-Vollversammlung gegen die Annahme einer Resolution, die Russland zur Einstellung der militärischen Aggression gegen die Ukraine und zum unverzüglichen Abzug aller Streitkräfte auffordert.
21.12.2022	Laut KazMunayGas wird ab Januar 2023 testweise kasachstanisches Erdöl über die Druschba-Pipeline zur PCK Raffinerie in Schwedt geliefert.
22.12.2022	Bei Gesprächen zwischen Präsident Tokajew und seinem usbekischen Amtskollegen Schawkat Mirsijojew in Taschkent unterzeichnen beide Seiten zwei Übereinkommen über die vollständige Delimitation der gemeinsamen Grenze und über den Status der bilateralen Partnerschaft als Bündnis. Auf dem kasachstanisch-usbekischen Wirtschaftsforum am Vortag in Taschkent wurden kommerzielle Vereinbarungen im Gesamtwert von drei Mrd. US-Dollar abgeschlossen.
22.12.2022	Laut dem stellvertretenden Außenminister Almas Aidarow haben seit dem »Ausbruch der Feindseligkeiten in der Ukraine« 21 ausländische Firmen ihr ursprünglich russisches Segment nach Kasachstan verlagert.
22.12.2022	Der Nasarbajew-Fonds zieht seine vor einem US-Gericht eingereichte Klage gegen das Organized Crime and Corruption Reporting Project (OCCRP) wegen Verleumdung zurück. Das OCCRP hatte im Januar 2022 einen Bericht veröffentlicht, laut dem der Fonds dem ersten Präsidenten Nursultan Nasarbajew dazu dient, sein Privatvermögen in Höhe von ca. acht Mrd. US-Dollar zu kontrollieren und verschleiern.
23.12.2022	Präsident Tokajew eröffnet in Almaty ein Denkmal für die Januar-Unruhen. Laut Tokajew waren »die Grundlagen der Staatlichkeit Kasachstans« durch »Banditen bedroht«. Man werde sicherstellen, dass sich »eine solche Tragödie niemals wiederholen wird.«
26.12.2022	Präsident Tokajew nimmt in Moskau an einem informellen Gipfel der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) teil. Laut Tokajew solle eine Hauptaufgabe der GUS die Schaffung von günstigen Bedingungen für den multilateralen Handel sein. Tokajew übergibt den GUS-Vorsitz für das Jahr 2023 an Kirgistan.
28.12.2022	Laut Außenministerium hat sich die russische Seite für zuvor getätigte Aussagen des russischen Botschafters Aleksei Borodawkin entschuldigt, laut dem »nationalistische und russophobe Tendenzen in Kasachstan immer offensichtlicher werden.«
29.12.2022	Laut dem russischen Energieminister Alexander Nowak sei Russland bereit, die Durchleitung von kasachstanischem Erdöl durch die Druschba-Pipeline nach Deutschland zu genehmigen.
30.12.2022	Laut Fergana Agency wurde die staatliche Regulierung der Preise für Flüssiggas bis zum 30.6.2023 verlängert.
30.12.2022	Laut Vlast wurde ein ehemaliger Mitarbeiter des russischen Föderalen Schutzdienstes FSO, der in Russland wegen Desertation gesucht wird und in Kasachstan politisches Asyl beantragt hat, nach Russland ausgeliefert.
2.1.2023	Laut Lokalbehörden des Gebietes Ostkasachstan wurde die Belieferung Chinas mit Erdgas aus dem Gebiet eingestellt, nachdem der entsprechende Deal erloschen ist und sich lokale Anwohner:innen über Erdgasmangel für den eigenen Bedarf beschwert haben.
3.1.2023	Laut Top10VPN hat die mehrtägige Internet-Abschaltung während der Proteste im Januar 2022 die kasachstanische Volkswirtschaft umgerechnet 410,3 Mio. US-Dollar gekostet.
4.1.2023	Präsident Tokajew ernennt einen neuen stellvertretenden Premierminister und ersetzt fünf Minister, darunter jene für Umwelt und natürliche Ressourcen, Bildung, Justiz, Industrie und Infrastrukturentwicklung, sowie Kultur und Sport. Der Grund für die Neubesetzungen ist nicht bekannt.

5.1.2023	Der Lizenznehmer von McDonald's in Kasachstan kündigt aufgrund von Problemen in der Lieferkette an, die 24 Filialen im Land zukünftig nicht mehr unter diesem Markennamen zu führen.
10.1.2023	Das Ministerkabinett senkt bis zum 31.12.2023 die Mehrwertsteuer für eine Reihe von Grundnahrungsmitteln auf 0 %.
11.1.2023	Auf Anfrage des russischen Außenministeriums äußert das kasachstanische Außenministerium, dass es sich bei der »Jurte der Unbesiegbarkeit« im ukrainischen Butscha um eine rein private Initiative der Firma KUSTO Group handelt. Die Firma hatte besagte Jurte in Butscha aufgestellt, in der sich Anwohner:innen aufwärmen und elektronische Geräte aufladen können.
11.1.2023	Auf Grundlage des im Juni 2022 abgehaltenen Verfassungsreferendums erklärt das neu eingesetzte Verfassungsgericht, das am 1.1.2023 seine Arbeit aufgenommen hat, das Gesetz »Über den Ersten Präsidenten der Republik Kasachstan – Elbasy (Führer der Nation)« und alle darin festgehaltenen Privilegien, die Nursultan Nasarbajew und seine Familie genossen hatten, für ungültig.
12.1.2023	Laut Senatssprecher Maulen Aschimbajew wurde der Status des Ehrensensors aus der Geschäftsordnung des Gremiums gestrichen. Bisher hatte nur der erste Präsident Nasarbajew den Status eines Ehrensensors inne.
13.1.2023	Präsident Tokajew nimmt auf Einladung des indischen Premierministers Narendra Modi am virtuellen Gipfel »Voice of the Global South« teil. In seiner Ansprache fordert Tokajew die Anwesenden auf, ihre Bemühungen auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu konzentrieren.
14.1.2023	Landesweit finden indirekte Wahlen für die 50 Mitglieder des Senates statt.
16.1.2023	Präsident Tokajew nimmt an der Abu Dhabi Sustainable Week teil. In seiner Ansprache fordert Tokajew mehr Investitionen in u. a. erneuerbare Energien. Bei bilateralen Gesprächen zwischen Tokajew und seinem emiratischen Amtskollegen Muhammad bin Zayid Al Nahyan einigen sich beide Seiten auf eine stärkere Zusammenarbeit u. a. in den Bereichen Energie und Investitionen. Der Handel soll auf eine Mrd. US-Dollar erhöht werden.
16.1.2023	Nach eigenen Angaben hat das Komitee für Nationale Sicherheit (KNB) ein Netzwerk von ehemaligen und diensthabenden Polizisten zerschlagen, die ausgemusterte Schusswaffen illegal weiterverkauft haben sollen. Bei Razzien wurden 347 Waffen, 13 Granaten und über 7.000 Schuss Munition beschlagnahmt. Die Anzahl der Festgenommenen wurde nicht bekannt gegeben.
17.1.2023	Laut Finanzminister Jerulan Dschamaubajew wird Kasachstan Russland einen 4,2%-Anteil an der Eurasischen Entwicklungsbank (EDB) im Wert von 43 Mio. US-Dollar abkaufen. Der kasachstanische Anteil an der EDB erhöht sich damit auf 37,29 %.
27.1.2023	Eine am 31.12.2022 verabschiedete Änderung im Migrationsgesetz tritt in Kraft, laut der sich Bürger:innen aus Staaten der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) nur noch innerhalb von 180 Tagen 90 Tage ohne Aufenthaltstitel im Land aufhalten können. Vorher galt die einfache Beschränkung von 90 Tagen, wodurch eine einfache Aus- und Wiedereinreise alle 90 Tage genügte, um sich praktisch dauerhaft ohne Aufenthaltstitel im Land aufzuhalten.
19.1.2023	Präsident Tokajew löst das parlamentarische Unterhaus auf und terminiert für den 19.3.2023 vorgezogene Parlaments- und Lokalratswahlen. Laut Tokajew stelle die Neuwahl »die letzte Stufe des Neustartes der staatlichen Institutionen dar.«
19.1.2023	Das Justizministerium registriert mit »Republica« die siebte offizielle Partei Kasachstans. Nach eigenen Angaben stehen für die Partei »die Digitalisierung des Landes und der Wirtschaft und die Bewahrung von Identität, Kultur und Sprache« im Fokus.
22.1.2023	Das im Juli 2022 vom Energieministerium erlassene Verbot für die Ausfuhr von Benzin und Dieselkraftstoff auf dem Landweg wird um weitere sechs Monate verlängert.
26.1.2023	Maulen Aschimbajew wird vom Senat als dessen Sprecher bestätigt.
31.1.2023	Laut Energieminister Bolat Akschulakow wird Kasachstan Deutschland ab Februar schrittweise insgesamt 300.000 t Öl liefern, die ersten 20.000 t in der ersten Februarhälfte.

Kirgistan

5.12.2022	Bei einer Sitzung des parlamentarischen Ausschusses für Haushalts-, Wirtschafts- und Steuerpolitik wird die erst vor einem Jahr gegründete staatliche Beteiligungsgesellschaft zur Verwaltung mineralischer Ressourcen, »Das Erbe der Großen Nomaden«, wieder liquidiert. Zuvor hat der Ministerkabinettsvorsitzende Akylbek Dschaparow eingestanden, dass die Organisation nicht funktioniert. Die Abwicklung der Gesellschaft wird demnach 700 Mio. Som (ca. acht Mio. US-Dollar) kosten.
9.12.2022	In Bischkek findet das Treffen des Höchsten Eurasischen Wirtschaftsrates der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) unter Teilnahme der Präsidenten von Kirgistan, Kasachstan, Belarus und Russland sowie dem armenischen Premierminister Nikol Paschinjan statt.
15.12.2022	Kirgistan enthält sich bei der Abstimmung der UN-Vollversammlung über die Annahme einer Resolution, die Russland zur Einstellung der militärischen Aggression gegen die Ukraine und zum unverzüglichen Abzug aller Streitkräfte auffordert.
18.12.2022	Präsident Dschaparow nimmt in Doha am WM-Finale Argentinien-Frankreich (4:2) teil und führt nebenbei bilaterale Gespräche mit seinem türkischen Amtskollegen Recep Tayyip Erdoğan.
26.12.2022	Präsident Dschaparow nimmt in Moskau an einem informellen Gipfel der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) teil. Der kasachstanische Präsident Tokajew wünscht Dschaparow Erfolg für den kirgisischen GUS-Vorsitz im Jahr 2023.
27.12.2022	Laut dem Nachrichtenportal Akschabar hat Kirgistan 2022 26 Mrd. kWh Strom importiert, davon 77,7 % aus Turkmenistan.
6.1.2023	Energieminister Taalaibek Ibrajew und seine kasachstanischen und usbekischen Amtskollegen Bolat Akschulakow und Dschurabek Mirsamahmudow einigen sich auf den Bau des Wasserkraftwerkes Kambat-Ata-1. Das Kraftwerk soll ab 2024 in Kirgistan gebaut werden und nach geplanter Fertigstellung alle drei Staaten mit Strom versorgen. Es wird das größte Wasserkraftwerk in Kirgistan.
8.1.2023	Präsident Dschaparow bietet internationalen Finanzgeber:innen an, Kirgistan die Auslandsschulden im Gesamtwert von 4,2 Mrd. US-Dollar zu erlassen, damit das Land das gesparte Geld in Projekte für erneuerbare Energien investieren kann.
10.1.2023	Das Energieministerium und das staatliche emiratische Energieunternehmen Masdar einigen sich auf die gemeinsame Umsetzung einer Reihe von Projekten für erneuerbare Energien mit einer Gesamtkapazität von bis zu einem Gigawatt. Bis 2026 soll in Kirgistan eine erste Photovoltaik-Anlage mit einer Kapazität von 200 Megawatt in Betrieb gehen.
13.1.2023	Laut Staatlichem Komitee für Nationale Sicherheit (GKNB) wurde ein kirgisischer Staatsbürger festgenommen, der sich am bewaffneten Konflikt in der Ukraine beteiligt haben soll.
13.1.2023	Laut der Generalstaatsanwaltschaft wurde das Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Präsidenten Askar Akajew wegen des Verdachtes auf Korruption im Zusammenhang mit der Kumtor-Goldmine (Gebiet Issyk-Kul) nach Verjährung eingestellt.
15.1.2023	Im World Air Quality Ranking wird Bischkek im weltweiten Vergleich wieder als Stadt mit der schlechtesten Luftqualität geführt, vor Accra, Kalkutta und Mumbai. Die Luftqualität in Bischkek wird als »lebensgefährlich« beschrieben.
17.1.2023	Laut der Präsidialverwaltung wird die Auszahlung von vierteljährlichen Prämien an Beamte ausgesetzt. Das gesparte Geld soll demnach für den Kauf weiterer Kampfdrohnen verwendet werden.
17.1.2023	Das Ministerkabinett beschließt Limits für die Bargeldausfuhr von ausländischen Währungen für kirgisische Staatsbürger:innen auf 10.000 US-Dollar und für Ausländer:innen auf 5.000 US-Dollar.
26.1.2023	Beim usbekisch-kirgisischen Geschäftsforum in Bischkek werden wirtschaftliche Übereinkommen im Gesamtwert von 1,6 Mrd. US-Dollar abgeschlossen, u. a. in den Bereichen Chemie, Textil- und Automobilindustrie.
27.1.2023	Präsident Dschaparow empfängt seinen usbekischen Amtskollegen Schawkat Mirsijojew in Bischkek zu Gesprächen, die mit der Unterzeichnung einer Erklärung über eine umfassende strategische Partnerschaft und 24 weiterer Dokumente enden. Laut Dschaparow markiere die vollendete vollständige Delimitation der gemeinsamen Grenze den Grundstein für die weitere gegenseitige Entwicklung.

Tadschikistan

9.12.2022	Russland stellt russischsprachigen Schulen in Tadschikistan umgerechnet 91 Mio. US-Dollar bereit. Ein entsprechender Erlass wurde von Ministerpräsident Mischustin unterzeichnet.
9.12.2022	Das Oberste Gericht verurteilt die Menschenrechtsaktivistin Ulfathonim Mamadschoewa zu 21 Jahren Haft. Weitere Details sind unbekannt. Mamadschoewa wurde am 18. Mai 2022 während der Proteste in Chorugh (Autonomes Gebiet Berg-Badachschan) festgenommen. Behördenvertreter hatten Mamadschoewa wiederholt bezichtigt, die Regierung stürzen zu wollen.
13.12.2022	Der turkmenische Präsident Serdar Berdymuchamedow kündigt an, in Dusti (Gebiet Chatlon) aus Gründen der humanitären Hilfe für die lokale turkmenische Diaspora eine Schule bauen zu wollen. Berdymuchamedow unterzeichnete ein entsprechendes Dekret.
15.12.2022	2025 wird auf Vorschlag Tadschikistans zum »Internationalen Jahr des Gletscherschutzes.« Die entsprechende Resolution des Landes wurde am 14. Dezember 2022 auf der 77. UNO-Generalversammlung angenommen.
21.12.2022	Ein Vertreter des russischen Außenministeriums warnt in der russischen Zeitung Kommersant die Staaten Zentralasien vor einer Einschränkung der bilateralen Beziehungen mit Russland. Ein solcher Schritt sei mit »untragbaren Kosten« verbunden.
26.12.2022	Das Duschanbeer Bezirksgericht »Ismoil Somoni« verurteilt den Blogger Pirmuhamazoda zu sieben Jahren Haft. Er hatte regierungskritische Inhalte auf seinem YouTube Kanal mit 40.000 Abonnent:innen geteilt.
2.1.2023	Reporter ohne Grenzen kritisiert die Lage der Pressefreiheit in Tadschikistan. Es herrsche eine »ständige Zensur«, Behörden würden »die öffentliche Meinung im Land kontrollieren wollen.« Außerdem forderte die Organisation die Freilassung verschiedener inhaftierter Journalisten.
7.1.2023	Das Parlament hat ein Gesetz »über die Erziehung zum Patriotismus der Bürger« verabschiedet. Laut Abgeordneten solle dies »das nationale Selbstbewusstsein der Bürger« fördern, berichtet RFE/RL.
14.1.2023	Eine Kältewelle sorgt für Extremtemperaturen von bis zu -41°C im Land.
14.1.2023	Präsident Rachmon und sein kirgisischer Amtskollege führen ein Telefonat zu Stand und Perspektiven der Beziehungen. Der tadschikische Dienst von RFE/RL wertet dies als mögliche Wiederannäherung, nachdem die bilateralen Beziehungen beider Ländern infolge der bewaffneten Auseinandersetzungen an der gemeinsamen Grenze im Ferganatal 2022 zuletzt angespannt waren.
25.1.2023	RFE/RL berichtet über den bereits fünften getöteten Tadschiken im Ukrainekrieg. Der ursprünglich zu einer sechsjährigen Haftstrafe verurteilte Gefangene sei für den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine aus einem russischen Gefängnis rekrutiert worden.
31.1.2023	Der Stromkonzern »Barqi Todschik« kündigt mit Verweis auf die Kältewelle auch dieses Jahr Strombegrenzungen im Land an. Duschanbe und andere große Städte seien hiervon nicht betroffen. In Tadschikistan kommt es jährlich im Winter zu stundenweisen Stromabschaltungen, um Energie zu sparen.
31.1.2023	Angesichts steigender Lebensmittelpreise erteilt Landwirtschaftsminister Hakimzoda ein Exportverbot für Zwiebeln, Kartoffeln und Karotten.

Turkmenistan

5.12.2022	Die Stickereikunst Turkmenistans wird in die UNESCO-Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen.
7.12.2022	Bei Gesprächen zwischen Präsident Serdar Berdymuchamedow und der Vorsitzenden der Nationalversammlung der Republik Aserbaidschan, Sahiba Gafarowa, in Aschgabat, einigen sich beide Seiten auf eine Vertiefung der interparlamentarischen Zusammenarbeit. Der Volksratsvorsitzende und ehemalige Präsident Gurbanguly Berdymuchamedow und Gafarowa unterzeichnen eine Absichtserklärung über die Zusammenarbeit beider Gremien.
7.12.2022	Nach bilateralen Gesprächen unterzeichnen Außenminister Raschid Meredow und sein russischer Amtskollege Sergej Lawrow in Moskau ein gemeinsames Programm für die Zusammenarbeit beider Außenministerien im Zeitraum 2023–2024. Für Lawrow ist Turkmenistan »unserer engster Freund und strategische Partner.«
9.12.2022	Anlässlich des bevorstehenden Neutralitätstages am 12.12.2022 begnadigt Präsident S. Berdymuchamedow 308 Strafgefangene. Laut dem turkmenischen Dienst von RFE/RL befindet sich unter den Begnadigten die Ärztin Chursanai Ismatullajewa, die im November 2021, offiziell wegen Urkundenfälschung, zu neun Jahren Freiheitsentzug verurteilt wurde. Der eigentliche Grund der Verurteilung war mutmaßlich die öffentliche Beschwerde Ismatullajewas über ihre Entlassung von einer Anstellung in einem Krankenhaus im Jahr 2017.
9.12.2022	Präsident S. Berdymuchamedow ordnet die Eröffnung einer turkmenischen Botschaft in Doha an.
9.12.2022	Präsident S. Berdymuchamedow empfängt den emiratischen Minister für Energie und fortgeschrittene Technologien, Sultan Al Jaber, in Aschgabat zu Gesprächen über die bilaterale Zusammenarbeit u. a. in den Bereichen Energie, Investitionen und Handel. Laut S. Berdymuchamedow sind die VAE einer der wichtigsten Handels- und wirtschaftlichen Partner Turkmenistans in der Golfregion, für die weitere Entwicklung der Partnerschaft sei jedoch eine Intensivierung der Zusammenarbeit notwendig.
9.12.2022	Der Volksratsvorsitzende und ehemalige Präsident Gurganguly Berdymuchamedow empfängt hintereinander den Vorsitzenden der interparlamentarischen Freundschaftsgruppe »Frankreich –Zentralasien« des französischen Senats, Hervé Maurey, und den stellvertretenden Vorsitzenden des russischen Föderationsrates, Konstantin Kosachev, in Aschgabat zu Gesprächen über die jeweilige interparlamentarische Zusammenarbeit.
10.12.2022	Laut Neutrales Turkmenistan hat Präsident S. Berdymuchamedow ein Dekret zur Schaffung eines »nationalen digitalen Netzwerkes« erlassen, das demnach »nicht mit dem Internet verbunden sein wird.«
11.12.2022	Bei Gesprächen zwischen Präsident S. Berdymuchamedow und der EU-Sonderbeauftragten für Zentralasien, Terhi Hakala, die anlässlich des bevorstehenden turkmenischen Neutralitätstages nach Aschgabat gereist ist, erörtern beide Seiten »Möglichkeiten zur Ausweitung der Beziehungen.«
12.12.2022	Bei bilateralen Gesprächen in Aschgabat einigen sich Präsident S. Berdymuchamedow und der Generalsekretär der Organisation der Turkstaaten, Kubanytschbek Omuralijew, auf eine stärkere Koordinierung bei der Durchführung gemeinsamer Projekte in den Bereichen Energie, Kommunikation und Transport.
14.12.2022	Per Dekret ordnet Präsident S. Berdymuchamedow aus Gründen der »humanitäre Hilfe« den Bau einer Schule im tadschikischen Gebiet Chatlon an, wo eine turkmenische Diaspora existiert.
14.12.2022	In Awaza (Gebiet Balkan) beginnt das erste trilaterale Gipfeltreffen der Präsidenten Turkmenistans, Aserbaidschans und der Türkei, S. Berdymuchamedow, İlham Alijew und Recep Tayyip Erdoğan. Wichtigste Gesprächspunkte und zum Abschluss gemeinsam unterzeichnete Absichtserklärungen betreffen die Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Zoll und Transit. Erdoğan begrüßt Möglichkeiten einer zukünftigen Belieferung Europas mit turkmenischem Erdgas.
14.12.2022	Laut Reuters haben Turkmenistan und Usbekistan ein weiteres Abkommen abgeschlossen, dass die Belieferung Usbekistans mit 1,5 Mrd. m ³ turkmenischem Erdgas über den Winter vorsieht.
15.12.2022	Turkmenistan nimmt nicht an einer Abstimmung der UN-Vollversammlung über die Annahme einer Resolution teil, die Russland zur Einstellung der militärischen Aggression gegen die Ukraine und zum unverzüglichen Abzug aller Streitkräfte auffordert.
20.12.2022	Präsident S. Berdymuchamedow empfängt den saudischen Außenminister Faisal bin Farhan Al Saud in Aschgabat zu einem Gespräch über Stand und Perspektiven der bilateralen Zusammenarbeit in den Bereichen Energie und humanitärer Austausch. Details sind nicht bekannt.
21.12.2022	Laut dem Vorsitzenden des parlamentarischen Unterhauses, Mammedow, wird die sich in Bau befindliche neue Hauptstadt des Gebietes Achal gemäß dem Ehrentitel des Volksratsvorsitzenden und ehemaligen Präsidenten den Namen »Arkadag« (»Patron«) tragen.
23.12.2022	Präsident S. Berdymuchamedow ordnet die staatliche Turkmenenergo an, mit der afghanischen Seite die Verträge über die Belieferung Afghanistans mit turkmenischen Strom zu verlängern.

26.12.2022	Präsident S. Berdymuchamedow nimmt in Moskau an einem informellen Gipfel der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) teil.
29.12.2022	Das parlamentarische Unterhaus verabschiedet das nationale Motto für das Jahr 2023, »die glückliche Jugend mit dem Arkadag Serdar.«
30.12.2022	Laut TASS haben die Russische und Turkmenische Eisenbahn ein Kooperationsabkommen für den Zeitraum 2023–25 geschlossen.
6.1.2023	Präsident S. Berdymuchamedow führt in Beijing bilaterale Gespräche mit seinem chinesischen Amtskollegen Xi Jinping, u. a. über die mögliche Verbindung der Belt and Road Initiative (von der Turkmenistan offiziell kein Teil ist) mit der turkmenischen Entwicklungsinitiative »Wiederbelebung der Seidenstraße« und über den möglichen Bau eines vierten Stranges der Erdgaspipeline Turkmenistan–China. Beide einigen sich auf eine Anhebung der bilateralen Beziehungen auf das Niveau einer »umfassenden strategischen Partnerschaft.« Gemeinsam unterzeichnete Übereinkommen betreffen u. a. die Erhöhung der jährlichen Lieferungen turkmenischen Erdgases nach China von 40 auf 65 Mrd. m ³ , die Zusammenarbeit der Außenministerien bis 2024, die Zusammenarbeit zwischen Turkmengaz und der China National Petroleum Company (CNPC) und den Austausch von Informationen zwischen den staatlichen Nachrichtenagenturen beider Länder.
9.1.2023	Laut Turkmen.news hat das Verkehrsministerium eine Heiratsurkunde in die Liste der notwendigen Dokumente hinzugefügt, die Frauen für den Erhalt eines Führerscheins vorlegen müssen.
11.1.2023	Der Volksratsvorsitzende und ehemalige Präsident G. Berdymuchamedow kündigt bei einer gemeinsamen Sitzung beider Parlamentskammern eine Verfassungsänderung an, die eine Rückkehr zum Einkammersystem zum Ziel hat. Aus Gründen »der tatsächlichen Anforderungen der Zeit« soll der Volksrat wieder in ein vom Parlament separiertes Gremium rückgewandelt werden. Für den 21.1.2023 soll zu dem Thema eine weitere Sitzung beider Parlamentskammern unter »Einbeziehung der Öffentlichkeit« stattfinden. Zur Ausarbeitung der Verfassungsänderung wird eine eigene Kommission eingesetzt.
12.1.2023	Das parlamentarische Unterhaus terminiert für den 26.3.2023 Wahlen für die Abgeordneten des Gremiums.
13.1.2023	Laut Top10VPN haben Internetabschaltungen in Turkmenistan die turkmenische Volkswirtschaft Im Jahr 2022 29 Mio. US-Dollar gekostet.
13.1.2023	Die staatliche Transport- und Kommunikationsagentur hat sich mit dem chinesischen Konzern Huawei auf eine Zusammenarbeit beim Ausbau der turkmenischen Kommunikationsinfrastruktur geeinigt.
14.1.2023	Laut Gazeta.uz hat Turkmenistan sowohl wegen technischer Probleme als auch erhöhtem Eigenbedarf nach Temperaturen von bis zu -30 Grad den Gasexport nach Usbekistan kurzfristig eingestellt und den nach China gedrosselt. Laut dem iranischen Ölminister Dschawad Oudschi hat Turkmenistan auch den Gasexport nach Iran unterbrochen, was demnach gegen laufende Verträge verstößt.
16.1.2023	Laut der afghanischen Nachrichtenagentur Pajwok werden Mitarbeiter:innen der Afghanischen Eisenbahnbehörde (ARA) zukünftig u. a. in Turkmenistan ausgebildet.
20.1.2023	Nach Gesprächen zwischen Präsident S. Berdymuchamedow und dem russischen Premierminister Michail Mischustin in Aschgabat werden bilaterale Geschäfte im Gesamtwert von 2,2 Mrd. US-Dollar abgeschlossen. Im Hafen der russischen Region Astrachan soll ein turkmenisches Logistikzentrum entstehen.
21.1.2023	Auf einer gemeinsame Sitzung beider Parlamentskammern in Aschgabat wird die Rückkehr zu einem Einkammerparlament beschlossen, wobei der Volksrat wieder aus dem Parlament herausgetrennt und als eigenständiges Gremium etabliert wird. Der ehemalige Präsident G. Berdymuchamedow wird als Vorsitzender des Volksrates bestätigt und außerdem zum offiziellen »Nationalführer des turkmenischen Volkes« ernannt. Der Titel erweitert die Straffimmunität auf die gesamte Familie von G. Berdymuchamedow und erlaubt ihm z. B. vor dem Parlament zu sprechen, an Sitzungen des Ministerkabinetts teilzunehmen und bei Versammlungen von Parteien »lehrreiche Anweisungen« zu geben.
23.1.2023	Laut Fergana Agency hat Turkmenistan den Gasexport nach Usbekistan wiederaufgenommen.
27.1.2023	Laut Chronika Turkmenistana haben viele Einzelunternehmen, die an der Lieferung von Waren aus dem Iran beteiligt waren, ihren Betrieb eingestellt, nachdem seit Oktober 2022 laut turkmenischer Behörden nur noch einmal pro Woche in den Iran gereist werden darf.
26.1.2023	Das Parlament verleiht Präsident S. Berdymuchamedow den militärischen Rang des Generals.
27.1.2023	Der turkmenische Ableger des malaysischen Mineralölkonzerns Petronas und Uzbekneftegaz einigen sich auf die Belieferung der Ö Raffinerie in Buchara mit turkmenischen Rohöl ab diesem Jahr.
30.1.2023	Präsident S. Berdymuchamedow empfängt den Sprecher der russischen Duma, Wjatscheslaw Wolodin, in Aschgabat zu Gesprächen über den Stand der interparlamentarischen Kooperation. In einer Ansprache an das turkmenische Parlament dankt Wolodin Turkmenistan für die Unterstützung bei der UN, »der Verherrlichung des Nationalsozialismus und der Fälschung der Geschichte des zweiten Weltkrieges entgegenzuwirken.«

Usbekistan

6.12.2022	Ein Güterzug mit usbekischen Düngemittelexporten erreicht das litauische Klaipeda. Es handelt sich um den ersten Zug, welcher den Verkehrskorridor Usbekistan–Kasachstan–Russland–Belarus–Litauen nutzte.
6.12.2022	Das deutsche Modeunternehmen Hugo Boss eröffnet in Namangan eine Fabrik zur Kleidungsherstellung.
8.12.2022	Präsident Schawkat Mirsijojew begnadigt anlässlich des »Tages der Verfassung« 402 Strafgefangene.
12.12.2022	Die Kommission zur Untersuchung der Juli-Unruhen in der Autonomen Republik Karakalpakstan fordert die Generalstaatsanwaltschaft auf, Verstöße von Sicherheitskräften aufzuarbeiten.
13.12.2022	HIV-positive Usbek:innen sollen künftig kostenlos mit antiviralen Medikamenten versorgt werden. Dies kündigte Präsident Mirsijojew an, meldet Fergana Agency. Laut Gesundheitsministerium gibt es 45.000 HIV-Infizierte im Land.
14.12.2022	Aufgrund von Stromengpässen reduziert Usbekistan vorläufig seine Stromexporte nach Afghanistan.
14.12.2022	Laut Angaben der Generalstaatsanwaltschaft wurden im Zuge der Juli-Unruhen in Karakalpakstan 171 Personen angeklagt. 516 Personen wurden inhaftiert, 19 wurden getötet.
16.12.2022	Präsident Mirsijojew rügt Vizepremierminister Ramatow. Dieser habe das Land nicht auf den Winter vorbereitet. Seit dem 6.12. kämpft das Land mit Problemen bei der Gas- und Stromversorgung.
16.12.2022	Die Agentur für Information und Massenkommunikation fordert ein Verbot der »Propaganda für gleichgeschlechtliche Beziehungen«, meldet Fergana Agency.
19.12.2022	Usbekistan nutzt erstmals die »Trans-Caspian International Transport-Route«, um Waren nach Europa zu senden. Die Route führt über Schienen und durch das Kaspische Meer zwischen Turkmenistan und Aserbaidschan bis in die Türkei und nach Bulgarien.
13.1.2023	In einem Interview mit der russischen Zeitung »Gazeta.ru« fordert der Leiter des russischen Ermittlungskomitees, Bastrykin, die Entsendung von Migranten aus Zentralasien und dem Südkaukasus mit doppelter Staatsbürgerschaft zum Militäreinsatz in die Ukraine.
17.1.2023	2022 besuchten über 567.000 russische »Touristen« Usbekistan, meldet das staatliche Statistikkomitee. 2021 wurden 191.000 russische Besucher:innen verzeichnet.
18.1.2023	Laut Pressedienst der US-Botschaft in Taschkent erhalten usbekische Grenztruppen von den USA Spezialausrüstung zur Grenzsicherung im Wert von 600.000 US-Dollar.
27.1.2023	Präsident Mirsijojew wird in Bischkek von seinem kirgisischen Amtskollegen Sadyr Dschaparow empfangen. Der Besuch endet mit der Unterzeichnung einer Erklärung über eine umfassende strategische Partnerschaft. Laut Dschaparow markiere die vollendete vollständige Delimitation der gemeinsamen Grenze den Grundstein für die weitere gegenseitige Entwicklung.
31.1.2023	Ein Gericht in Buchara verurteilt den Journalisten und Anwalt Dauletmurat Tadschimuratow wegen der »Organisation von Massenunruhen« und dem »Versuch zur Beseitigung der öffentlichen Ordnung« im Juli 2022 in Karakalpakstan zu 16 Jahren Haft. Tadschimuratow war einer von 22 Angeklagten, die der Organisation der Unruhen beschuldigt wurden. 16 der 22 Angeklagten haben Haftstrafen zwischen drei und 16 Jahren bekommen, wobei nur Tadschimuratow zu 16 Jahren Haft verurteilt wurde.

Herausgeber:

Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH
Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.
Deutsches Polen-Institut
Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung

Redaktion:

Verantwortliche Redakteure: Rostam Onsori und Richard Schmidt
Satz: Matthias Neumann

Wissenschaftlicher Beirat:

Dr. Luca Anceschi, University of Glasgow
Dr. Beate Eschment, Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS), Berlin
Prof. Dr. Martin Petrick, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, Halle

Die Meinungen, die in den Zentralasien-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.
Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Alle Ausgaben der Zentralasien-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de
ISSN 1866-2110 © 2023 by Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH, Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V., Deutsches Polen-Institut, Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung
Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH • Mohrenstraße 60 • 10117 Berlin • Telefon: +49 (30) 2005949-20
e-mail: rostam.onsori@zois-berlin.de, richard.schmidt@zois-berlin.de • Internet-Adresse: www.laender-analysen.de/zentralasien



LÄNDER-ANALYSEN



Belarus-Analysen

Polen-Analysen

Russland-Analysen

Ukraine-Analysen

Zentralasien-Analysen



Kostenlose E-Mail-Dienste: Länder-Analysen

@laenderanalysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa und der GUS. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die deutschsprachigen Länder-Analysen werden gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, dem Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien, der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, dem Deutschen Polen-Institut, dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien und dem Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung herausgegeben. Die englischsprachigen Länder-Analysen erscheinen in Kooperation der Forschungsstelle Osteuropa mit dem Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Belarus-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/belarus/>

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html>

Polen-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>

Russland-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html>

Ukraine-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

Zentralasien-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/zentralasien/>

TWITTER, TWEET, RETWEET und das Twitter Logo sind eingetragene Markenzeichen von Twitter, Inc. oder angeschlossenen Unternehmen.